



Brüssel, den 17. Mai 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0243(COD)

8198/21
ADD 3

CODEC 594	COAFR 121
CADREFIN 237	COASI 65
FIN 354	CORLX 262
POLGEN 68	COHOM 86
ACP 41	ECOFIN 429
COEST 101	ASIM 28
MAMA 81	MIGR 87
DEVGEN 92	ATO 33
COLAC 32	

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses Nr. 466/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates (**erste Lesung**)

- Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
- = Erklärung

Erklärung Ungarns

Ungarn hatte sich für eine rasche Annahme und Umsetzung der NDICI-Verordnung ausgesprochen und hat im Laufe der Verhandlungen diverse Kompromisse akzeptiert, gleichzeitig aber auch anerkannt, dass die meisten unserer roten Linien Berücksichtigung gefunden haben. Ungarn stimmt zu, dass die Bewältigung der Migration und die Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich Migration eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des NDICI-Instruments spielen werden.

Ungarn hat jedoch weiterhin ernsthafte Bedenken hinsichtlich der regulären Migration, die Teil der NDICI-Verordnung ist. Was die reguläre Migration anbelangt, so kann nicht außer Acht gelassen werden, dass die Pandemie zu gravierenden Veränderungen der Wirtschaftslage und der Arbeitsmärkte der Europäischen Union geführt hat. Wie besorgniserregend die Entwicklungen sind, zeigt sich daran, dass Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger der EU seit Beginn der Krise ihre Arbeitsplätze verloren haben. Die Pandemie hat in den meisten Ländern der Welt einen noch nie dagewesenen Gesundheitsnotstand ausgelöst und deutlich gemacht, dass unkontrollierte Migrationsströme nicht nur eine äußerst schwerwiegende Sicherheitsbedrohung, sondern auch ein ernstes Gesundheitsrisiko darstellen. Das vorrangige Ziel Ungarns in dieser kritischen Situation ist der Schutz seiner eigenen Bürgerinnen und Bürger wie auch der Schutz der Europäischen Union und ihrer gesamten Bevölkerung aus epidemiologischer Sicht. Ungarn hat daher beschlossen, neben der irregulären Migration auch keinerlei Form der regulären Migration in die Europäische Union zu unterstützen, und betont, dass reguläre Migration nicht die richtige Lösung ist, um die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen zu bewältigen. Der Schwerpunkt sollte stattdessen darauf gelegt werden, unseren eigenen Bürgerinnen und Bürgern menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen zu bieten. In Anbetracht seines oben ausgeführten Standpunkts und in dem Wunsch, den Erlass der NDICI-Verordnung nicht zu blockieren, enthält sich Ungarn der Stimme.

Was die Bezugnahmen auf die EU-Aktionspläne für die Gleichstellung und auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates in der Verordnung anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III), den die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter am 25. November 2020 angenommen haben, nicht von allen Mitgliedstaaten im Wege von Schlussfolgerungen des Rates gebilligt wurde. Da der dritte Aktionsplan für die Gleichstellung auf einer Definition des Begriffs „Geschlecht“ beruht, die nicht mit unserer nationalen Haltung vereinbar ist, wird sich Ungarn nicht an der Umsetzung dieses Aktionsplans beteiligen.